

DIN EN 12566-4

ICS 13.060.30

Ersatz für
DIN EN 12566-4:2008-01
Siehe Anwendungsbeginn

**Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW –
Teil 4: Bausätze für vor Ort einzubauende Faulgruben;
Deutsche Fassung EN 12566-4:2016**

Small wastewater treatment systems for up to 50 PT –
Part 4: Septic tanks assembled in situ from prefabricated kits;
German version EN 12566-4:2016

Petites installations de traitement des eaux usées jusqu'à 50 PTE –
Partie 4: Fosses septiques assemblées sur site en kit d'éléments préfabriqués;
Version allemande EN 12566-4:2016

Gesamtumfang 29 Seiten

DIN-Normenausschuss Wasserwesen (NAW)

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2016-12-01.

Die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten nach dieser Norm kann erst nach der Veröffentlichung der Fundstelle dieser Norm im Amtsblatt der Europäischen Union bzw. im Bundesanzeiger von dem dort genannten Termin an erfolgen.

Hinweise hierzu erhalten die Anwender der Norm auf den entsprechenden Webseiten der Europäischen Kommission oder auf den entsprechenden Webseiten der Bauaufsichtsbehörden.

Neben dieser Norm darf die im Ersatzvermerk genannte Norm DIN EN 12566-4:2008-01 noch für eine bestimmte Übergangsphase angewendet werden, sofern dies im Amtsblatt der Europäischen Union bzw. im Bundesanzeiger entsprechend verbindlich festgelegt wurde.

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 12566-4:2016) wurde vom Technischem Komitee CEN/TC 165 „Abwassertechnik“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 119-05-04 AA „Kleinkläranlagen“ im DIN-Normenausschuss Wasserwesen (NAW).

Änderungen

Gegenüber DIN EN 12566-4:2008-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) der Text wurde in Übereinstimmung mit der Bauproduktenverordnung angepasst.

Frühere Ausgaben

DIN EN 12566-4: 2008-01

Deutsche Fassung

Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW — Teil 4: Bausätze für vor Ort einzubauende Faulgruben

Small wastewater treatment systems
for up to 50 PT —
Part 4: Septic tanks assembled in situ from
prefabricated kits

Petites installations de traitement des
eaux usées jusqu'à 50 PTE —
Partie 4: Fosses septiques assemblées sur site en kit
d'éléments préfabriquées

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 25. Juni 2016 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Produktmerkmale	6
5 Prüfung, Bewertung und Probenahmeverfahren	6
6 Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit — AVCP	6
6.1 Allgemeines	6
6.2 Typprüfung	6
6.2.1 Allgemeines	6
6.2.2 Prüfproben, Prüfung und Konformitätskriterien	7
6.2.3 Prüfberichte	8
6.2.4 Gemeinsam genutzte Ergebnisse anderer Parteien	8
6.2.5 Ergebnisse der stufenweisen Bestimmung des Produkttyps	9
6.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)	10
6.3.1 Allgemeines	10
6.3.2 Anforderungen	11
6.3.3 Produktspezifische Anforderungen	14
6.3.4 Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle	15
6.3.5 Laufende Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle	15
6.3.6 Vorgehensweise bei Änderungen	16
6.3.7 Sonderanfertigungen, Vorserien (z. B. Prototypen) und Produkte, die in sehr geringer Stückzahl hergestellt werden	16
7 Klassifizierung und Bemessung	17
8 Kennzeichnung, Beschilderung und Verpackung	17
8.1 Kennzeichnung	17
8.2 Einbauanleitungen	17
8.3 Betriebs- und Wartungsanleitungen	17
Anhang ZA (informativ) Abschnitte dieser Europäischen Norm, die die Bestimmungen der EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) betreffen	18
ZA.1 Anwendungsbereich und maßgebende Merkmale	18
ZA.2 Verfahren zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) von werkmäßig hergestellten Faulgruben	19
ZA.2.1 System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP-Systeme)	19
ZA.2.2 Leistungserklärung (DoP)	22
ZA.2.2.1 Allgemeines	22
ZA.2.2.2 Inhalt	23
ZA.2.2.3 Beispiel für eine Leistungserklärung	24
ZA.3 CE-Kennzeichnung und Etikettierung	25
Literaturhinweise	27

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 12566-4:2016) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 165 „Abwassertechnik“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Februar 2017, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Mai 2018 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 12566-4:2007.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

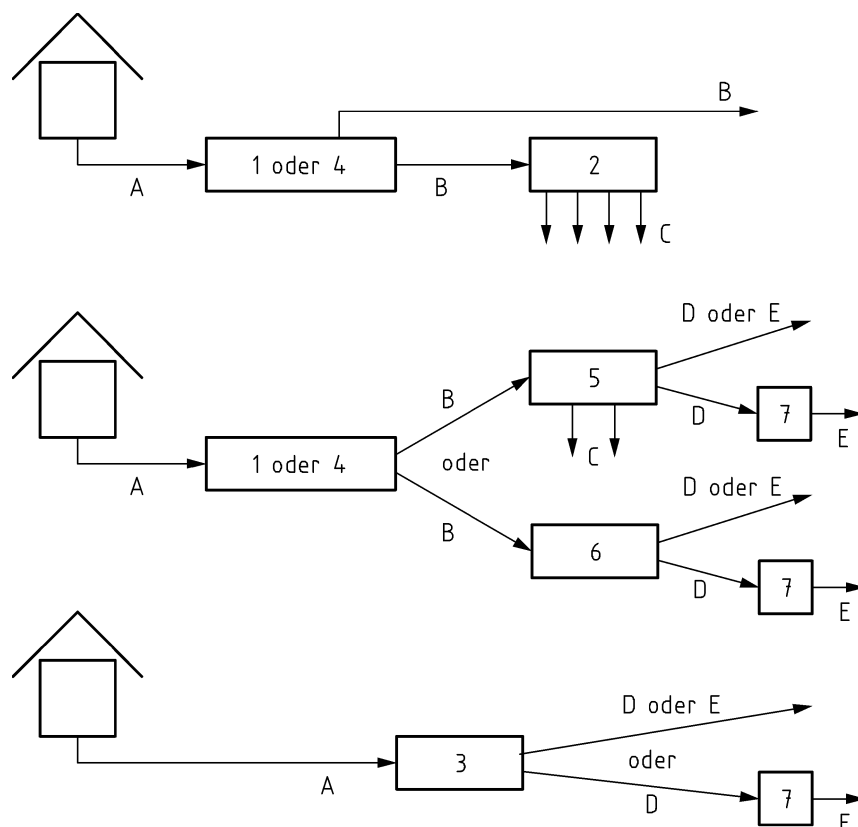
Die Unterschiede zwischen der vorliegenden Ausgabe und EN 12566-4:2007 betreffen hauptsächlich redaktionelle Änderungen in Übereinstimmung mit der Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO).

Die Normenreihe EN 12566 *Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW* besteht aus den folgenden Teilen (siehe Bild 1):

- *Teil 1: Werkmäßig hergestellte Faulgruben*
- *Teil 3: Vorgefertigte und/oder vor Ort montierte Anlagen zur Behandlung von häuslichem Schmutzwasser*
- *Teil 4: Bausätze für vor Ort einzubauende Faulgruben (das vorliegende Dokument)*
- *Teil 6: Vorgefertigte Anlagen für die weitergehende Behandlung des aus Faulgruben ablaufenden Schmutzwassers*
- *Teil 7: Vorgefertigte Anlagen für eine dritte Reinigungsstufe*

Das Technische Komitee CEN/TC 165 hat entschieden, für Filtrationssysteme die folgenden Technischen Berichte des CEN zu veröffentlichen, die als Anleitung für die Praxis angesehen werden und keine Anforderungen an die Abwasserreinigung festlegen.

- *Teil 2: Bodeninfiltrationssysteme*
- *Teil 5: Filtrationsanlagen für vorbehandeltes häusliches Schmutzwasser*



Legende

A häusliches Schmutzwasser
B aus der Faulgrube ablaufendes Abwasser
C behandeltes infiltriertes Abwasser
D Kläranlagenabfluss
E Abwasser der dritten Reinigungsstufe

1 werkmäßig hergestellte Faulgruben
2 Bodeninfiltrationssystem
3 vorgefertigte und/oder vor Ort montierte Anlagen zur Behandlung von häuslichem Schmutzwasser
4 Bausätze für vor Ort einzubauende Faulgruben
5 Filtrationsanlagen für vorbehandeltes häusliches Schmutzwasser
6 vorgefertigte Anlagen für die weitergehende Behandlung des aus Faulgruben ablaufenden Schmutzwassers
7 vorgefertigte Einheiten für eine dritte Reinigungsstufe

Nationale Bestimmungen können andere Einordnungen der in der Normenreihe EN 12566 beschriebenen Produkte festlegen.

Bild 1 — Schema zur Einordnung der Teile von EN 12566

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die Anforderungen an *vor Ort* einzubauende Faulgruben aus vorgefertigten Bausätzen und, sofern zutreffend, der zugehörigen Ausrüstung fest, die außerhalb von Gebäuden für die Teilbehandlung von häuslichem Schmutzwasser von einer Einwohnerzahl von bis zu 50 EW verwendet werden. Enthalten sind Festlegungen zu Rohrdurchmessern, Lastannahmen, Wasserdichtheit, Kennzeichnung und Konformitätsbewertung.

Diese Europäische Norm gilt nicht für Faulgruben, in denen ausschließlich Grauwasser behandelt wird.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 681-1, *Elastomer-Dichtungen — Werkstoff-Anforderungen für Rohrleitungs-Dichtungen für Anwendungen in der Wasserversorgung und Entwässerung — Teil 1: Vulkanisierter Gummi*

EN 12566-1:2016, *Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW — Teil 1: Werkmäßig hergestellte Faulgruben*

EN 16323:2014, *Wörterbuch für Begriffe der Abwassertechnik*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 12566-1:2016, EN 16323:2014 und die folgenden Begriffe.

3.1

Bausatz

vom Hersteller gelieferter vollständiger Satz von Bauteilen, der vor Ort dauerhaft aus einem Bausatz zu einer Faulgrube montiert wird

3.2

zugehörige Ausrüstung

Rohrleitungsverbindungen und Einbauten, die Teil des Bausatzes für eine Faulgrube bilden

3.3

Produktfamilie

Produktgruppe, in der zum Zwecke der Bewertung die ausgewählte(n) Eigenschaft(en) für alle Produkte in dieser Gruppe vergleichbar ist/sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Definition der Familie umfasst mindestens vergleichbare Formen, Ausrüstungen, Werkstoffe und Bedingungen hinsichtlich des Verwendungszwecks und stellt für alle Produkte der Baureihe den minimalen hydraulischen Wirkungsgrad und die Mindestanforderungen an das bautechnische Verhalten sicher.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Mindestanforderungen (hydraulischer Wirkungsgrad und bautechnisches Verhalten) ergeben sich aus der Prüfung an einem Exemplar der Familie.

4 Produktmerkmale

Produkte nach dieser Norm müssen den Anforderungen von EN 12566-1:2016, Abschnitt 4, entsprechen.

Zusätzlich zu den Festlegungen von EN 12566-1 müssen Elastomer-Rohrleitungsdichtungen, sofern zutreffend, EN 681-1 entsprechen.

Besteht ein Produkt aus mehr als einem Behälter, ist die Bewertung des bautechnischen Verhaltens für die Produktfamilie nach EN 12566-1 an jedem Behälter mit unterschiedlicher Größe auszuführen.

Besteht ein Produkt aus mehr als einem Behälter, ist die Prüfung des hydraulischen Wirkungsgrads nach EN 12566-1 nach der Montage der Behälter durchzuführen.

Rohrleitungsverbindungen und die zugehörige Ausrüstung müssen den zutreffenden Normen entsprechen.

Die Dauerhaftigkeit ist sichergestellt, wenn das Produkt die zutreffenden Anforderungen hinsichtlich jedes wesentlichen Merkmals erfüllt, sofern diese dem gegenwärtigen Stand der Technik entsprechen.

5 Prüfung, Bewertung und Probenahmeverfahren

Produkte nach der vorliegenden Norm müssen in Übereinstimmung mit EN 12566-1:2016, Abschnitt 5, soweit maßgeblich, geprüft werden.

6 Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit — AVCP

6.1 Allgemeines

Die Übereinstimmung von Faulgruben mit den Anforderungen dieser Norm und mit den vom Hersteller in der Leistungserklärung angegebenen Leistungen ist folgendermaßen nachzuweisen:

- durch Bestimmung des Produkttyps;
- durch eine werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller einschließlich Bewertung des Produkts.

Der Hersteller muss stets die Gesamtkontrolle behalten und muss über die Mittel verfügen, die erforderlich sind, um die Verantwortung für die Übereinstimmung des Produkts mit der(den) angegebene(n) Leistung(en) übernehmen zu können.

6.2 Typprüfung

6.2.1 Allgemeines

Alle Leistungen in Bezug auf die in dieser Norm behandelten Merkmale sind zu bestimmen, wenn der Hersteller beabsichtigt, sie zu erklären, es sei denn, die Norm enthält Festlegungen zur Angabe der Leistung ohne Prüfungen (z. B. zur Verwendung von bestehenden Daten, zur Klassifizierung ohne weitere Prüfung (CWFT) und zur Verwendung von normalerweise anerkannten Leistungswerten).

Bewertungen, die bereits früher in Übereinstimmung mit den Festlegungen dieser Norm durchgeführt wurden, dürfen berücksichtigt werden, vorausgesetzt, dass sie unter Anwendung des gleichen Prüfverfahrens oder eines strengeren Prüfverfahrens sowie unter dem gleichen AVCP-System am gleichen Produkt bzw. an Produkten ähnlicher Konstruktion, Bauweise und Funktionalität so erfolgten, dass die Ergebnisse für das betreffende Produkt gültig sind.

ANMERKUNG 1 „Das gleiche AVCP-System“ bedeutet, dass die Prüfung(en) durch einen unabhängigen Dritten, und für das Brandverhalten unter der Verantwortung einer notifizierten Produktzertifizierungsstelle (nur für Produkte unter dem System 1+ und 1) durchgeführt wurde(n).

Zum Zwecke der Bewertung dürfen Produkte eines Herstellers in Familien zusammengefasst werden, wenn die Ergebnisse für ein oder mehrere Merkmal(e) eines beliebigen Produkts innerhalb einer Familie als repräsentativ für das gleiche Merkmal bzw. die gleichen Merkmale aller Produkte innerhalb der betreffenden Familie angesehen werden.

ANMERKUNG 2 Produkte können für unterschiedliche Merkmale unterschiedlichen Familien zugeordnet werden.

Zur Auswahl einer geeigneten repräsentativen Probe wird auf die Normen, in denen die Bewertungsverfahren festgelegt sind, verwiesen.

Zusätzlich ist eine Bestimmung des Produkttyps für alle in der Norm behandelten Merkmale, deren Leistung vom Hersteller erklärt wird, durchzuführen:

- zu Beginn der Produktion einer neuen oder modifizierten Faulgrube (es sei denn, das Produkt gehört zur selben Familie); oder
- bei Einführung eines neuen oder modifizierten Herstellungsverfahrens (sofern dieses einen Einfluss auf die angegebenen Merkmale haben kann); oder
- die Bestimmung ist für das(die) betreffende(n) Merkmal(e) zu wiederholen, wenn sich Änderungen bei der Konstruktion der Faulgrube, bei den Ausgangsstoffen, beim Zulieferer der Komponenten oder im Herstellungsverfahren (abhängig von der Definition einer Familie) ergeben, die sich wesentlich auf ein oder mehrere Merkmal(e) auswirken würden.

Bei Verwendung von Komponenten, deren Merkmale bereits durch den Hersteller der Komponenten auf der Grundlage von in anderen Produktnormen angegebenen Bewertungsverfahren bestimmt wurden, brauchen diese Merkmale nicht erneut bewertet zu werden. Die Spezifikationen der betreffenden Komponenten sind zu dokumentieren.

Es kann davon ausgegangen werden, dass Produkte, an denen die geregelte Kennzeichnung in Übereinstimmung mit den maßgebenden harmonisierten Europäischen Spezifikationen angebracht wurde, die in der Leistungserklärung angegebenen Leistungsmerkmale aufweisen; dies entbindet den Hersteller der Faulgrube jedoch nicht von der Verantwortung, sicherzustellen, dass die Faulgrube insgesamt korrekt hergestellt wird und dass ihre Bestandteile die erklärten Leistungskennwerte aufweisen.

6.2.2 Prüfproben, Prüfung und Konformitätskriterien

Die Anzahl der Proben der zu prüfenden/bewertenden Faulgrube muss der Tabelle 1 entsprechen.